

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal			
Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Schmelzkammergranulat	19.09.2023	19.09.2023	1 / 10

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

EC Nr. 931-322-8	Ashes (residues),coal
REACH Registrierungsnr.	01-2119491179-27-XXXX
Synonyme	Schmelzkammergranulat, Schmelzkammerschlacke, Schlackengranulat
Handelsnamen	ASILUX, ASILIKOS [®] , AFESIKOS [®] , ASILIT [®] , ASILROOF, ASILGRIP, MSK(J), Minogrit, Granustreu, steagran [®]

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Mineralischer Rohstoff und Baustoff in z.B. zement- (Mörtel und Beton) und keramisch- (Steinwolle) gebundenen Anwendungen oder ungebundenen Anwendungen wie z.B. Straßenbau, Auf- oder Verfüllungen, Drainage, Strahlmittel, Substrat
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	keine

Hinweis:

Aschen der gemeinsamen Registrierung "JS_Ashes (residues), coal" haben keine gefährlichen Eigenschaften. Um Verwirrung und Fehlinterpretation zu vermeiden, wird kein Sicherheitsdatenblatt (SDS) vorgelegt. Die in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) gegebenen Hinweise entsprechen jedoch nach Form und Inhalt dem Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EC No 1907/2006 und Änderung EU 2015/830). Spezifische Informationen zu z.B. PNECs (predicted no-effect level) und DNELs (derived no-effect level) sind in diesem SIS bewusst nicht aufgeführt und können dem Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report - CSR) entnommen werden.

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Schmelzkammergranulat	19.09.2023	19.09.2023	2 / 10

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Stoff-Informationsblatt bereitstellt

Lieferant:	EP Power Grit GmbH		
Straße/Postfach:	Duisburger Str. 170		
Postleitzahl, Ort:	46535 Dinslaken		
Telefon:	+ 49 (0) 2306 – 37301-90	Fax:	+ 49 (0) 2064 – 6258 299

Verantwortliche Person:	Dipl.-Ing Martin Pielke	Telefon:	+ 49 (0) 2064 – 6258 219
		Fax:	+ 49 (0) 2064 – 6258 299
		Email:	m.pielke@ep-pm.com

1.4. Notrufnummer

Allgemein	24h	Notrufnummer:	112 (in Deutschland)
	8:00 – 17:00	Tel:	+ 49 (0) 2064 – 6258 219
	8:00 – 17:00	Mobil:	+ 49 (0) 173 - 5344980

2. MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches**

- Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

- Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

- keine

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Schmelzkammergranulat	19.09.2023	19.09.2023	3 / 10

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Stoffe**

EC Nr.:	931-322-8
EC Name:	Aschen (Rückstände), Kohle [Ashes (residues), coal]

Reinheit:	100 % (UVCB)
Synonyme:	siehe 1.1

Zusätzliche Informationen

Der UVCB-Stoff besteht aus glasig/amorpher Substanz und Mineralen. Die chemische Zusammensetzung wird zumeist elementar analysiert und in Form von Oxiden ausgewiesen, z.B. SiO₂, Al₂O₃, Fe₂O₃, CaO.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

– Nach Einatmen	keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.
– Nach Verschlucken	viel Wasser trinken (bei Unwohlsein Arzt aufsuchen)
– Nach Hautkontakt	mit Wasser abwaschen
– Nach Augenkontakt	mit Wasser abwaschen, Augenspülung, (wenn Reizung anhält Arzt aufsuchen)
Hinweis für den Arzt	keine allergischen Reaktionen bekannt Es handelt sich um eine mineralische Gesteinskörnung.

4.2. Wichtigste akut oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

– mechanische Haut- und Augenreizungen können auftreten

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

– keine

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Schmelzkammergranulat	19.09.2023	19.09.2023	4 / 10

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

– Der Stoff ist nicht brennbar. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

– keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

– nicht erforderlich

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

– Staubentwicklung ist zu vermeiden, siehe auch 6.4

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

– Staubentwicklung ist zu vermeiden, siehe auch 6.4

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

– Verschüttungen: Material mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern aufbewahren und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- für personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen siehe Kapitel 8
- für Entsorgung siehe Kapitel 13

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Schmelzkammergranulat	19.09.2023	19.09.2023	5 / 10

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

– Staubentwicklung ist zu vermeiden
– im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen
– geeignete Schutzkleidung tragen (z.B. Schutzbrille, Handschuhe)
– länger andauernden Hautkontakt vermeiden
– nach der Arbeit Hände waschen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

– keine besonderen Bedingungen

7.3. Spezifische Endanwendungen

– keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzwerte für Staub

– Allgemeiner Staubgrenzwert gemäß TRGS 900: 1,25 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion) 10 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
* Im Umgang mit den gelieferten Körnungen werden diese Werte sicher eingehalten und somit geht von diesem Stoff keine Staubgefährdung aus.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

– in geschlossenen Systemen	für Entstaubungsanlagen sorgen
– in halbgeschlossenen oder offenen Systemen	für Entstaubungsanlagen sorgen bzw. für gute Belüftung oder Befeuchtung des Produkts sorgen

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal			
Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Schmelzkammergranulat	19.09.2023	19.09.2023	6 / 10

- Individuelle Schutzmaßnahmen

– Augen- / Gesichtsschutz	Bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Schutzbrille / zu empfehlen
– Hautschutz / Handschutz	Bei Hautkontakt ist das Tragen von Handschuhen zu empfehlen
– Atemschutz	Bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Staubmaske Typ P1 oder FFP1 zu empfehlen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalische Eigenschaften

Parameter	Wert/ Kommentar	Einheit	Verfahren
Form	splittartig, scharfkantig, glasig	-	optisch
Farbe	schwarz bis grau-schwarz, schwarz-braun, schwarz-grün	-	optisch
Geruch	keiner	-	-
Dichte	2,2 – 2,7	g/cm ³	EN 1097-6
Schüttdichte	1,0 – 1,6	g/cm ³	EN 1097-3

- Chemische Eigenschaften

Parameter	Wert/ Kommentar	Einheit	Verfahren
pH	< 10	-	(1:10; 20°C)
Wasserlöslichkeit (20°C)	< 0,1	g/l	(1:10)

Alle anderen in Anhang 2 der REACH Verordnung gelisteten Parameter sind bei Aschen nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

– keine

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Schmelzkammergranulat	19.09.2023	19.09.2023	7 / 10

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

– keine Gefahren hinsichtlich der Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

– stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

– nicht anwendbar, da der Stoff keine gefährlichen Eigenschaften aufweist und auch hinsichtlich der Reaktivität nicht gefährlich ist.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

– keine besonderen Anforderungen

10.5. Unverträgliche Materialien

– keine unverträglichen Materialien bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

– nicht anwendbar da keine gefährlichen Eigenschaften

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal			
Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Schmelzkammergranulat	19.09.2023	19.09.2023	8 / 10

11. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

11.1. Potentielle Gesundheitsgefährdung	Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft.
11.2. Akute Toxizität oral, inhalativ, dermal	keine akute Toxizität
11.3. Irritation Haut, Augenreizung	nicht reizend
11.4. Ätzwirkung	nicht ätzend
11.5. Sensibilisierung	nicht sensibilisierend
11.6. Toxizität bei wiederholter Verabreichung	nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung
11.7. Mutagenität	nicht erbgutverändernd
11.8. Karzinogenität	keine krebserzeugenden Effekte bekannt
11.9. Reproduktionstoxizität	keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	<ul style="list-style-type: none"> – Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft. – keine aquatische Toxizität – nicht toxisch für Kläranlagen
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	<ul style="list-style-type: none"> – nicht anwendbar: anorganischer Stoff – keine photo- oder chemische Abbaubarkeit und keine biologische Abbaubarkeit erwartet
12.3. Bioakkumulationspotenzial	<ul style="list-style-type: none"> – nicht anwendbar: anorganischer Stoff – signifikante Bioakkumulation wird nicht erwartet
12.4. Mobilität im Boden	<ul style="list-style-type: none"> – Elution der Hauptbestandteile (SiO₂, Al₂O₃) wird nicht erwartet
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> – keine PBT oder vPvB Eigenschaften
12.6. Andere schädliche Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> – keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt. – Gemäß CLP Verordnung ist der Stoff als nicht umweltgefährdend eingestuft.

Weitergehende Informationen hinsichtlich toxikologischer Wirkungen sind dem Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Schmelzkammergranulat	19.09.2023	19.09.2023	9 / 10

13. HINWEIS ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Aschen, (Rückstände), Kohle [Ashes (residues), coal] können nach nationalen Regelungen zur Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle entsorgt werden; es sind keine weitergehenden Behandlungen erforderlich.

Abfallschlüssel

- 10 Abfälle aus thermischen Prozessen
- 10 01 Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
- 10 01 01 Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
- 10 01 15 Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- kein gefährlicher Stoff gemäß ADR (Gefahrguttransport auf der Straße), IMDG (Seeverkehr) und IATA (Luftverkehr)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- TRGS 900: Technische Regeln für Gefahrstoffe: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
- AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Aschen (Rückstände), Kohle [ashes (residues, coal)] bedürfen keiner Kennzeichnung und sind keine PBT oder vBvP Substanzen

15.3. Wassergefährdungsklasse

- nicht wassergefährdend

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Schmelzkammergranulat	19.09.2023	19.09.2023	10 / 10

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem SIS genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Produkte nicht übertragbar. Sofern dies hier beschriebene Produkt mit anderen Materialien vermischt oder weiterverarbeitet wird, so gelten die Angaben in diesem SIS nicht unbedingt auch für den neuen Stoff. Darüber hinaus sind anwendungsspezifische Arbeitsschutzvorschriften und Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit (BG-Regeln) einzuhalten.